

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail an: Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Bern, 20. März.2023 / MD
VL Änderung BISS

Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt das übergeordnete Ziel des vorliegenden Gesetzesprojektes, eine digitale Kommunikation mit den Sozialversicherungen der 1. Säule zu ermöglichen. Zurzeit sind die Informationen für die Versicherten auf verschiedenen Portalen der einzelnen Durchführungsstellen, der Webseite der AHV/IV-Informationsstell und der Webseite des BSV verteilt. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend.

Die Digitalisierung ermöglicht benutzerfreundliche Portale und Effizienzsteigerungen mit entsprechenden Kosteneinsparungen. Diese Chancen gilt es im Interesse der Versicherten und der Unternehmen zu nutzen. In diesem Zusammenhang anerkennen wir die Vorteile eines national einheitlichen Informations- und Kommunikationskanals. Aus unserer Sicht müssen die Prinzipien "once-only" und "digital-first" (nicht "digital-only") als Richtschnur dienen.

Zentralisierung

Die FDP bekennt sich zum Föderalismus. Die dezentrale und bürgernahe Durchführung der Sozialversicherungen hat entscheidende Vorteile. Dem Reformziel einer möglichst arbeitnehmer- und arbeitgeberfreundlichen Datenverarbeitung ist Rechnung zu tragen. Mit dem neuen Gesetz sollen die zeitgemässen Möglichkeiten der Digitalisierung bestmöglich genutzt werden. Dabei soll der Grundsatz gelten: Was sinnvoll zentral verwaltet werden kann, soll auch zentral verwaltet werden. Hingegen sollen auch die Vorteile dezentraler Lösungen genutzt werden.

Braucht es ein neues Gesetz?

Die FDP setzt sich für eine schlanke Regulierung ein. Die Frage, ob es eines neuen Gesetzes bedarf oder ob Anpassungen in den bestehenden Gesetzen zielführender sind, wird im parlamentarischen Prozess abschliessend zu klären sein. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die gesetzlichen Bestimmungen so ausgestaltet werden können, dass digitale Plattformen rasch und unbürokratisch an den technischen Fortschritt angepasst werden können (z.B. weitere Dienste, weitere Schnittstellen), ohne dass jeweils ein langwieriger Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt werden muss.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüße
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun